

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 1. September 1999

1483. Interpellation von Gemeinderat Köbi Möri betreffend die illegale Entsorgung von Abfällen in der Stadt Zürich. Am 17. März 1999 reichte Gemeinderat Köbi Möri (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/127 ein:

Als einen der Gründe für ihre kurzlich in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik an der Kehrichtsackgebühr nannten die zuständige Stadtratin und der Direktor von Entsorgung + Recycling Zürich die Tatsache, dass «3000 von 100 000 Tonnen Siedlungsabfällen schwarz entsorgt werden». Die Entsorgung der illegalen Deponien schlage jährlich mit rund zwei Millionen Franken zu Buche («Tages-Anzeiger» vom 9. März 1999). Der Anteil unerlaubt entsorgten Mülls an der Gesamtabfallmenge hat offensichtlich zugenommen; im Jahre 1993 waren 2,3 Prozent der gesamten Abfälle in der Stadt Zürich illegal deponiert worden (Geschäftsbericht AWZ des Jahres 1993).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil illegal entsorgten Abfalls an der gesamten in der Stadt Zürich angefallenen Abfallmenge in den Jahren 1990 bis 1998?
2. Trifft die Information zu, dass auch andere Städte und Gemeinden unabhängig vom System der Gebührenerhebung einen Anteil von etwa drei Prozent unerlaubt entsorgtem Abfall zu beklagen haben? Wenn nein, wie gross ist der Anteil illegal deponierten Kehrichts in anderen grosseren Schweizer Städten?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Da der illegal deponierte Abfall nur zu einem kleineren Teil separat eingesammelt und gewichtsmässig erfasst wird, beruhen die Angaben darüber allesamt auf Schätzungen. Diese wiederum basieren auf Hochrechnungen des an den Sammelstellen, wilden Ablagerungen und auf den Kehricht-Nachsammeltouren eingesammelten, unkorrekt bereitgestellten Abfalls und des Sperrguts. Hinzu kommen die durch die Polizei, das Amt für Gewässerschutz, das Waldamt, das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt sowie die durch die Strassenreinigung unter diesem Titel eingelieferten wilden Deponien. Die Datengrundlagen haben sich zwischen 1990 und 1998 verändert, so dass sie untereinander nur bedingt vergleichbar sind. So sind genauere Schätzungen erst nach der Einführung der Sackgebühr und mit der Einführung eines Kontrolldienstes für nicht korrekt bereitgestellte Säcke (Nicht-Gebührensäcke) ab dem Jahr 1993 möglich. Vor 1993 wurden keine Statistiken über illegal deponierten Abfall geführt, da die Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung pauschal und aufgrund der Wohnungsgrössen erfolgte.

Der prozentuale Anteil an unkorrekt bereitgestellten Gebührensäcken schwankt seit dem Jahr 1993 bis zum Jahr 1998 stets zwischen 2,1 (1998) und 2,66 (1994) Prozent. Da der Anteil des Kehrichts, welcher in Züri-Säcken bereitgestellt wird, etwa 55 Prozent des gesamten in Zürich eingesammelten Kehrichts von rund 100 000 Tonnen beträgt, dürfte es sich hier um etwa 1200 bis 1500 Tonnen jährlich handeln, welcher in Nicht-Züri-Säcken bereitgestellt wird. Weitere 1500 bis 1800 Tonnen illegal bereitgestellter Abfall werden an den Sammelstellen, auf dem übrigen Strassennetz und durch die

oben erwähnten Ämter eingesammelt. Im Vergleich zum Beginn der Einführung der Sackgebühr hat die illegale Abfallablagerung an den Sammelstellen durch die Massnahme der Überwachung durch die Securitas stark abgenommen. Im Bereich der unkorrekten Sackbereitstellung scheint sich durch die Massnahme des Kontrolldienstes mit Auferlegung der Umtriebskosten von Fr. 98 – (einschliesslich MwSt) pro Fall ebenfalls ein leichter Rückgang abzuzeichnen. Hingegen ist bei der illegalen Deponierung von Abfall aller Art auf Strassen, Trottoirs und bestimmten Plätzen eine gewisse Zunahme feststellbar. Gesamthaft ist aber die Gesamtmenge von etwa 3000 Tonnen (3 Prozent) illegal entsorgten Abfalls in etwa konstant.

Zu Frage 2: Es können nur Städte mit gleichen Gebührensyste-men (kombinierte Sack-/Grundgebühr oder Wage-/Grundgebühr) miteinander verglichen werden. Die Anhebung der Sackgebühr in Zürich auf den 1. August 1998 hat zu keinem merklichen Anstieg der illegal deponierten Menge Abfall geführt.

Im Vergleich mit anderen Städten ist festzuhalten, dass die Daten infolge unterschiedlicher Erhebungsgrossen und -unterlagen nur bedingt vergleichbar sind. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Kehrichtsammel- und Stadtreinigungsdienste vielerorts eine organisatorische Einheit bilden und nicht wie in Zürich getrennt sind. So werden zum Beispiel der in den Papierkorben gesammelte Abfall oder Teile des Wischgutes in den Statistiken unterschiedlich ausgewiesen. Während nach Rückfrage bei den zuständigen Ämtern die Stadt St. Gallen über keine umfassende, spezifische Daten des illegal deponierten Abfalls verfügt, beziffert die Stadt Winterthur diesen auf einen Anteil von etwa 2,6, Bern auf etwa 3,2 und Basel auf etwa 3,5 Prozent.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Entsorgung + Recycling Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber-Stellvertreter